Flächennutzungsplan Gemeinde Brodersby-Goltoft

Planzeichnung

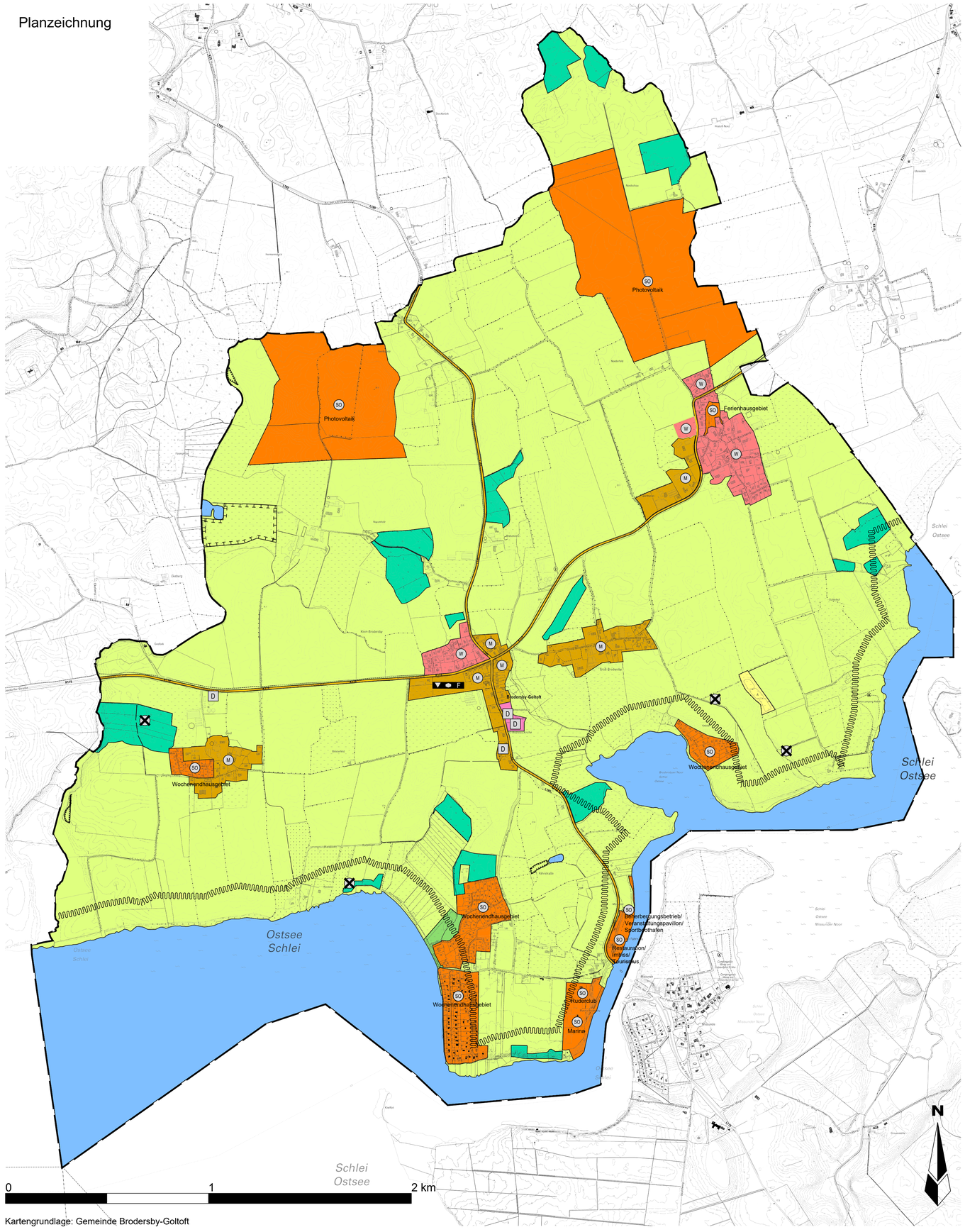

Kartengrundlage: Gemeinde Brodersby-Goltoft

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Brodersby\815-D_Brodersby-F-Plan-Neuaufstellung\CAD\Vorentwurf-FNP-Brodersby.dwg

Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baumutzungsverordnung -BauNVO-)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- SO — Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Gewässerschutzstreifen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Brodersby-Goltoft am _____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der erstmaligen Aufstellung des F-Planes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der erstmaligen Aufstellung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet auf der Seite „XXXXXXXXXXXX" veröffentlicht und zudem im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt und haben außerdem während folgender Zeiten: Montag 08.00 -13.00 Uhr, Dienstag 08.00 -13.00 Uhr und 14.30-16.30 Uhr, Mittwoch 14.30-17.30 Uhr, Donnerstag 08.00-13.00 Uhr und Freitag 08.00-12.00 Uhr im XXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXX, öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen wurden mit dem Hinweis veröffentlicht, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich elektronisch per E-Mail an die Adresse: XXXXXXXXXXXX aber auch schriftlich per Post oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten des Bürgerhauses XXXXXXXX abgegeben werden können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung wurde unter „XXXXXXXXXX" im digitalen amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. XX ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Brodersby-Goltoft, den _____ _____
Der Bürgermeister
Siegel

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die erstmalige Aufstellung des F-Planes am _____beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Brodersby-Goltoft, den _____ _____
Der Bürgermeister
Siegel

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die erstmalige Aufstellung des F-Planes mit Bescheid _____ vom _____ Az.: _____ -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der erstmaligen Aufstellung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die erstmalige Aufstellung des F-Planes wurde mithin am _____wirksam.

Brodersby-Goltoft, den _____ _____
Der Bürgermeister
Siegel

Übersichtsplan: aus TOP 25 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Schleswig-Holstein

Flächennutzungsplan der Gemeinde Brodersby-Goltoft

Entwurf	Verfahrensstand nach BauGB: § 3(1) ☒ § 4(1) ☒ § 4(2) ☒ § 3(2) ☒ § 4a(3) ☐ § 6 ☐
M. 1 : 10.000	Stand : 17.07.2024 Gezeichnet : F. Martensen Bearbeitet : S. Rossow / F. Martensen
Auftraggeber: Gemeinde Brodersby-Goltoft 24864 Brodersby-Goltoft	Auftragnehmer: Pro Regione Manfred E. Demuth / Lutz Mallach Lise-Meitner Str.29 24941 Flensburg 0461 / 160 68 93-0